

66.0 - Verwaltungsaufgaben

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	25.08.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Abfallgebühren 2016
-------------------------	----------------------------

Erläuterungen:

Die Abfallgebühren haben sich seit dem Jahr 2009 nicht verändert. Diese Gebührenkonstanz ist auf den Beschluss des Kreistages vom 13.11.2009 zurückzuführen. Der Kreistag hatte beschlossen, die von der Firma Trienekens gezahlten gerichtlichen Vergleichsgelder in Höhe von 19 Mio. Euro im Rahmen der Gebührenkalkulation zu verwenden, um die Abfallgebühren bis einschl. 2015 stabil zu halten. Die Vergleichsgelder werden seitdem in einem Haushalts-Sonderposten geführt und evtl. Defizite bei den Abfallgebühren darüber ausgeglichen.

Ohne den Einsatz des Sonderpostens hätte sich aufgrund der Kostenentwicklung bei der Verwertung von Altpapier bereits ab dem Jahr 2010 eine Gebühr für die Papiertonne in Höhe von 5,76 Euro/Jahr ergeben. Die Papiertonne wird bis heute kostenlos angeboten. Mit der Einführung der Wertstofftonne im Jahr 2011 wurde vergleichbar verfahren, d.h. die Wertstofftonne wurde kostenlos zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden im gesamten genannten Zeitraum ab 2009 die Abfallgebühren mit rund 8,4 Mio. Euro aus dem Sonderposten stabilisiert.

Ab dem Jahr 2016 werden die Entsorgung bzw. die Beseitigung der Restabfälle sowie die Verwertung der Bioabfälle auf den Zweckverband REK übertragen. Hierdurch ergeben sich Kosteneinsparungen, die sich mindernd auf den Grundpreis auswirken. Dann ist auch der Zweck des Haushalts-Sonderpostens erfüllt, die Nachteile aus der Vergangenheit für die Gebühren auszugleichen. Eine weitere Subventionierung der Abfallgebühren ist damit entbehrlich.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, bei gesenkten Grundpreisen die Arbeitspreise für die Papier- und die Wertstofftonne nach den tatsächlichen Kosten zu kalkulieren. Die Arbeitspreise für die Restmüll- und die Biotonne können konstant bleiben, und für die Papier- und die Wertstofftonne ist eine Gebühr von jeweils 5,76 Euro/Jahr zu zahlen. Diese Steigerung kann jedoch durch die Senkung des Grundpreises in Höhe von 11,52 Euro/Jahr aufgefangen werden. Das wiederum bedeutet, dass die Abfallgebühren für den durchschnittlichen privaten Haushalt (mit je einer Papier- und einer Wertstofftonne) weiterhin stabil bleiben, auch wenn keine Subventionierung über den Sonderposten mehr stattfindet. Die restlichen Mittel aus dem Sonderposten können daher dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden und zur Entlastung bei der Kreisumlage beitragen.

Im Einzelnen sieht der Vorschlag der Verwaltung für die Abfallgebühren ab dem Jahr 2016 wie folgt aus:

Gebühr	2015 Ist €	2016 Soll €	2017 Soll €	2018 Soll €
Restmüll 80 Liter 4-wöchentl.	43,20	43,20	43,20	43,20
Biomüll 120 Liter 2-wöchentl.	59,04	59,04	59,04	59,04
Papiermüll 240 Liter 4-wöchentl.		5,76	5,76	5,76
Wertstoffe 240 Liter 4-wöchentl.		5,76	5,76	5,76
Grundpreis	123,00	111,48	111,48	111,48
Summe je Haushalt	225,24	225,24	225,24	225,24

Die Einführung eines geringen Arbeitspreises für die Wertstofftonne trägt auch dem Umstand Rechnung, dass Probleme durch Fehlbefüllung mit Restmüll künftig begrenzt werden können. Es ist davon auszugehen, dass es in der Vergangenheit wegen des kostenlosen Einsatzes der Tonne zu viele Wertstofftonnen gegeben hat, so dass es zu Abmeldungen kommen wird. Das könnte Fehlwürfe in der Wertstofftonne reduzieren.

Der o.g. Vorschlag der Verwaltung soll wie angekündigt zunächst in den Fraktionen weiter beraten werden, um dann in der Sitzung des Ausschusses am 18.11.2015 einen Beschluss zu den Abfallgebühren 2016 zu fassen.

Im Auftrag

(C. Schwarz)